

99129026028000, 99129026028000

# Gewässeraufsicht

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354816/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129026028000, 99129026028000
Leistungsbezeichnung I	Gewässeraufsicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Überwachung (028)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.01.2020

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/_100.html">http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/_100.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/_100.html">http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/_100.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Ihnen möglich Gewässergefährdungen bekannt sein sollten, dann können Sie dies bei der unteren Wasserbehörde anzeigen.
<b>Volltext</b>	<p>Die Gewässeraufsicht beinhaltet Maßnahmen, um Gefahren für die Allgemeinheit, den Einzelnen oder für die Gewässer abzuwehren, die durch den Zustand oder die Benutzung der Gewässer, der Ufer, der Deiche, der Überschwemmungs-, Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete sowie der Anlagen an Gewässern oder in diesen Gebieten hervorgerufen werden.</p> <p>Bürgerinnen und Bürger, denen ein Sachverhalt bekannt wird, der mutmaßlich eine Gewässergefährdung darstellt, können diesen bei der unteren Wasserbehörde melden. Die untere Wasserbehörde wird im Rahmen der Gewässeraufsicht prüfen, ob Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind und diese veranlassen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Gewässergefährdungen können zur Prüfung an die

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	untere Wasserbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gemeldet werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Zuständig ist die untere Wasserbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Gewässeraufsicht, Water supervision